

Begründung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Wustrow zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Drosedow

1. Allgemeines

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustrow hat in ihrer Sitzung am **19.2.2009** die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Wustrow zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Drosedow gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Die 1. Änderung der Satzung bezieht sich auf:

- Korrektur (Erweiterung) des Geltungsbereiches der Satzung westlich der Dorfstraße
- Begradigung der Grenzen des Geltungsbereiches der Satzung westlich der Dorfstraße.

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung wird im westlichen Teil der Ortslage geringfügig erweitert. Die Grundzüge der Planung werden durch diese unwesentliche Erweiterung nicht beeinträchtigt.

3. Veranlassung

Der Geltungsbereich der Satzung westlich der Dorfstraße wird auf Grund der bereits vorhandenen Nutzungen auf den Grundstücken entlang des öffentlichen Weges zwischen den Grundstücken Dorfstraße 14 und 15 korrigiert. Somit erhalten die Grundstückseigentümer die Möglichkeit zu einer effektiveren Nutzung ihrer Grundstücke. Durch den vorhandenen öffentlichen Weg kann die Erschließung der Grundstücke gewährleistet werden.

Die Grenzen des Geltungsbereiches der Satzung westlich der Dorfstraße werden auf eine Tiefe von 50 m begradigt. Dadurch ergibt sich eine einheitliche Bebauungstiefe der Grundstücke in diesem Bereich.

Wustrow, den **10.3.09**

